

## Liste der zur **Prüfung des Bau- und Raumprogramms** sowie zur **Baufachlichen Prüfung** einzureichenden Unterlagen:

Stand : 12.06.2020

**Voraussetzung zur Prüfung des Bau-Raumprogramms sowie der baufachlichen Prüfung ist eine im Wesentlichen abgeschlossene Planung unter Einbindung aller erforderlichen Behörden, Architekten und Ingenieure. Die Kostenberechnung bezieht sich auf den aktuellen Planungsstand.**

Die Unterlagen sind möglichst digital im pdf-Format einzureichen. Grundrisspläne sind zusätzlich im Maßstab 1:100 in Papier vorzulegen.

- Erläuterungsbericht u.a. mit Angaben zu folgenden Punkten:
  - Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme
  - Geplanter Baubeginn und Fertigstellungstermin
  - Benennung des künftigen Eigentümers, Betreibers oder Nutznießers
  - Benennung aller am Bauvorhaben beteiligten Förderprogramme mit Ausweisung der Förderhöhe
  - Bekanntgabe von Ideen- oder Architektenwettbewerben, die im Vorfeld der Baumaßnahme durchgeführt wurden
  - Angaben zur Beurteilung von Bestandsgebäuden als historisch, künstlerisch oder städtebaulich bedeutende Bauwerke
- Angaben zum Baugrundstück:
  - Lage mit Flur- und Flurstücknummer
  - Eigentumsverhältnisse
- Übersichtsplan (z.B. Maßstab 1 : 5.000) mit der Kennzeichnung der Lage des Baugrundstückes und den Grenzen des Sanierungsgebietes
- Planunterlagen:
  - Freiflächenplan inkl. der Darstellung der Erschließungsanlagen
  - Ausreichend vermasste Grundrisspläne des aktuellsten Planungsstandes im Maßstab 1:100 oder größer mit mindestens folgenden Inhalten:
    - Darstellung des Bestandes (bei An- und Umbaumaßnahmen) in schwarz
    - Darstellung der Abbrüche in gelb
    - Darstellung der neu zu errichtenden Bauteile in rot
    - Bezeichnung der zukünftigen Nutzung der Räume
    - Darstellung der Anordnung der Sanitäreinrichtungen in den Nasszellen
    - Eintragung der vorgesehenen Bodenbeläge in den Grundrissplänen
  - Ansichten
  - Schnitte
- Lichtbilder
  - vom Grundstück bzw. Bestandsobjekt
- Kurzbeschreibung der geplanten Baumaßnahmen (Baukonstruktion, Technische Anlagen, Freianlagen)
- Flächen-/ Rauminhaltsberechnungen nach DIN 277 sowie Massen- und Mengenermittlungen:
  - Berechnung der Flächen (nach Flächenart gegliedert)
  - Berechnung des Bruttorauminhalts
  - Übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse
  - Sonstige nachvollziehbare Massen- und Mengenermittlungen

- 2 -

 **Kostenaufschlüsselungen:**

- Leistungsverzeichnisse mit Mengenangaben und kalkulierten Einheitspreisen
- ggf. Angebote / Kostenvoranschläge
- Einzelaufstellung aller Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen mit Angabe der angesetzten Honorarzone, Leistungsphasen, Umbauzuschläge und Ansatz der Nebenkosten. Sofern Verträge vorhanden sind, so sind diese vorzulegen

 **Kostenberechnung:**

Die Kosten der **Kostengruppen 100, 200, 400, 600, 700** sind für Hochbauten nach DIN 276 (Stand 2008) aufgliedert nach Kostengruppen der 3. Ebene zu ermitteln.

Die Kosten der **Kostengruppen 300 und 500** sind nach Gewerken aufzustellen.

Dabei ist ggf. eine Unterteilung in Bauabschnitte / Bauteile vorzunehmen (z.B.: Altbau, Neubau, Umbau). Alle Kosten sind mit nachvollziehbaren Massenansätzen und Einheitspreisen anzugeben.

Diese Kostenberechnung ist zusätzlich im xls-Format vorzulegen.